Inhalt

Geleitwort	7
Jacqueline Fehr	
Einleitung	11
Beat Gnädinger, Verena Rothenbühler	
Die rechtlichen Grundlagen der administrativen Anstaltsversorgung und	
der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Kanton Zürich 1879–1981 Birgit Christensen	19
Die Zürcher Anstaltslandschaft 1876–2017	75
Sabine Jenzer, Thomas Meier	
«Zu einem brauchbaren jungen Bürger machen»	
Finanzpolitische und ökonomische Dimensionen der fürsorgerischen	
Zwangsmassnahmen Alix Heiniger, Matthieu Leimgruber, Sandro Buchli	147
«Wenn Ihr Medikament eine Nummer statt eines Markennamens trägt»	
Medikamentenversuche in der Zürcher Psychiatrie 1950–1980	201
Tanja Rietmann, Urs Germann, Flurin Condrau	
Abkürzungsverzeichnis	255
Projektteam	256
Quellen- und Literaturverzeichnis	259
Bildnachweis	286

Geleitwort

Wie soll eine Gesellschaft, die sich als rechtsstaatlich einwandfrei versteht, mit ihren Grundwerten umgehen? Wie soll eine Gesellschaft eine Frage angehen, die sie selbst ganz direkt betrifft, die mit viel Leid verbunden ist – und zwar von Menschen, die noch leben? Wie soll sich eine Gesellschaft auseinandersetzen mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen?

Diese Frage beschäftigt mich, seit ich vor fast zwanzig Jahren Dora Stettler kennengelernt habe, die als Mädchen verdingt wurde. Sie schrieb mir einen Brief und bat mich um ein Treffen. An dieses brachte sie das fertige Manuskript ihrer Lebensgeschichte mit. Ob ich ihr helfen könne, einen Verlag zu finden. Das Buch mit ihrer Lebensgeschichte erschien 2004 unter dem Titel «Im Stillen klagte ich die Welt an». Die zahlreichen Stunden mit Dora Stettler haben mir erste Einblicke in dieses dunkle Kapitel Schweizer Geschichte gegeben.

Jahre später wurde ich von Frauen kontaktiert, die in ihrer Jugend wegen sogenannten liederlichen Lebenswandels ohne Gerichtsverfahren als administrativ Versorgte inhaftiert wurden. Sie forderten eine Wiedergutmachung und Aufklärung. Nun wurde mir die ganze Dimension der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen bewusst: Sie betrafen Verding- und Heimkinder, Kinder der Landstrasse, administrativ Versorgte, Zwangssterilisierte, Zwangsadoptierte. Und hinter all den hilflosen Begriffen waren Menschen, denen Zehntausende von Lebensjahren gestohlen und zerstört worden waren. Da war für mich klar: Die Behörden mussten sich schnellstmöglich für das Unrecht entschuldigen und eine Wiedergutmachung anstreben.

Bald hatte ich im eidgenössischen Parlament Verbündete. Gemeinsam und überparteilich sorgten wir dafür, dass sich die Schweiz mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen auseinandersetzt. Da für unseren Staat neben den Gemeinden, den Kantonen und dem Bund von jeher auch zahlreiche öffentliche und private Institutionen – Landeskirchen, Parteien, Verbände, verschiedenste Trägerschaften und Interessengemeinschaften – konstitutiv sind, ist es nicht sinnvoll, politische Grundsatzdebatten zu führen, ohne diese Kräfte einzubeziehen. Genau das ist auch in Bezug auf die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen geschehen: An den Runden Tisch, der vom Bundesrat 2013 einberufen wurde, setzten sich Vertreterinnen und Vertreter staatlicher Institutionen aller Ebenen, zusammen mit Betroffenen sowie mit Exponentinnen und Exponenten derjenigen Organisationen, die den Staat beim Massnahmenvollzug unterstützten, den Kirchen, den Heimverbänden, dem Bauernverband. In intensiven und teilweise schmerzvollen

Debatten gelang am Runden Tisch eine substanzielle Annäherung, die schliesslich in die Publikation gemeinsamer Empfehlungen zur weiteren Bewältigung des Themas mündete. Die Rückmeldungen im Rahmen der Vernehmlassung zu den beiden Gesetzen, die im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses erlassen wurden, wurden sorgfältig ausgewertet und in die Vorlagen eingearbeitet. Die sogenannte Wiedergutmachungsinitiative war politisch breit abgestützt und wurde vom Bund ungewöhnlich schnell behandelt. Damit sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass viele Betroffene heute nicht nur alt sind, sondern vielfach mit schweren gesundheitlichen Problemen zu kämpfen haben. Der Runde Tisch sowie die Behandlung der Gesetzesvorlagen und der Wiedergutmachungsinitiative sind Beispiele, die für eine positive Entwicklung stehen: für den Wechsel zu einem respektvollen Umgang mit den Menschen, die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen unterzogen wurden, und für eine würdige Auseinandersetzung mit den Fragen, die sich eine Gesellschaft dazu zu stellen hat. Unter anderem besteht ein wichtiger Grund für diese positive Entwicklung aus meiner Sicht darin, dass sich zahlreiche Parlamentarierinnen und Parlamentarier erst im Lauf der Debatte (wieder) bewusst machten, wie nahe ihnen die Thematik war: Sehr viele hatten oder haben eine Betroffene oder einen Betroffenen in der nahen Verwandtschaft oder Bekanntschaft, sie kennen einen Menschen mit Namen, Gesicht und Stimme, Ich selbst gehöre auch dazu, und unzähligen anderen Menschen in der Schweiz geht es gleich. Diese Tatsache zeigt, wie unmittelbar die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zu unserer historischen und aktuellen Realität gehören. Und sie erklärt, warum bei der politischen Bewertung dieser Frage die Parteizugehörigkeit auf einmal in den Hintergrund trat.

Schon früh waren die politischen Bemühungen um eine angemessene Debatte über das Thema begleitet von verschiedenen Forschungsprojekten mit historischer und sozialwissenschaftlicher Ausrichtung, angestossen teilweise von Gemeinden, meist aber von Kantonen und Institutionen, später auch vom Bund, seit 2014 in Form der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen und inzwischen zusätzlich in Form des Nationalfondsprojekts 76. In diesem Gesamtkontext hat sich auch der Kanton Zürich entschlossen, ein eigenes kleines Forschungsprojekt anzustossen, in dem anhand von Zürcher Quellen bestimmte Fragestellungen vertieft beleuchtet werden.

Der Regierungsrat freut sich, hier die Ergebnisse dieser Forschungen vorzulegen. Sie beziehen sich auf Fragen, die von gesamtschweizerischer Relevanz sind: Die (bewusst) sehr kompliziert gestalteten Gesetze und Verordnungen von Kantonen und Bund bildeten während Jahren die Basis für die Versorgung von Menschen, die nie straffällig geworden waren, aber nach Ansicht der Behörden und der Gesellschaft versorgt gehörten aus Gründen, die sich im Lauf der Jahrzehnte immer wieder änderten. – Basierend auf (knappen) Volksentscheiden in den 1870er-Jahren, die gegen den Willen von Parlament und Re-

gierung ausfielen, baute der Kanton Zürich sukzessive eine hoch differenzierte Anstaltslandschaft, die der Internierung diente. Diese «Landschaft» veränderte sich ebenfalls dauernd und bestand neben staatlichen immer auch wesentlich aus privaten Institutionen. – Die Frage, was das Versorgungssystem kosten darf, war dauernd aktuell: Wie viel Geld soll in die Beseitigung von «sozialen Missständen», in die Durchsetzung von moralischen Vorstellungen gesteckt werden, und woher soll es kommen? Welchen Anteil daran sollen die Betroffenen und ihre Angehörigen tragen, welchen die zuständigen Gemeinden? Wie viel soll investiert werden, um den Versorgten möglichst gute Startchancen zu geben in ein selbständiges Leben? – Und schliesslich: Wie testete die Zürcher Psychiatrie in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg die neu aufkommenden Psychopharmaka? Bezog sie speziell gefährdete Patientinnen und Patienten in ihre Testreihen ein? War sie dabei primär den Grundregeln ärztlichen Handelns verpflichtet oder waren die Interessen der chemischen Industrie für sie handlungsleitend?

Diesen Fragen geht das vorliegende Buch nach, ohne sie erschöpfend beantworten zu können. Das ist aber nicht entscheidend, denn ohnehin gilt: Die Arbeit muss weitergehen. Weitere Projekte sind nötig, und vor allem eine Weiterarbeit mit den von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen Betroffenen – und nicht über sie. Eine zwar späte, aber ehrlich gemeinte Anerkennung dieser Menschen als Bürgerinnen und Bürger und als gleichberechtigte Glieder unserer Gesellschaft. Eine Weiterarbeit, die, wenn es gut geht, dazu führt, dass sich alle wieder in die Augen schauen können. Dass Vorurteile in unseren Köpfen weniger Platz haben als ehedem. Dass wir das Gebot der Gleichheit auch einfordern für Andersdenkende, für Anderstickende insgesamt. Dass sich der Staat weniger instrumentalisieren lässt für die Wahrung partikularer Interessen. Dass die Tendenz sinkt, dort wegzuschauen, wo etwas nicht stimmt, wo es aber einfach und bequem ist, wegzuschauen. Dass unsere Gewohnheit, Ungleichheit und Ungerechtigkeit dort in Kauf zu nehmen, wo wir nicht unmittelbar betroffen sind, immer salonunfähiger wird.

Das vorliegende Buch ist ein bescheidener Versuch, zu dieser anspruchsvollen Entwicklung beizutragen. Vielleicht gelingt sie zumindest in Teilen, denn immerhin möchte ich ohne Augenzwinkern festhalten: Auch die Haltung des Regierungsrats des Kantons Zürich zu den hier verhandelten Fragen hat sich im Lauf der Jahrzehnte entwickelt und verändert, ebenso wie diejenige aller anderen Kantone: Seit den 1960er-Jahren haben sich der Bund und die Kantone langsam – und nicht zuletzt auf Druck von aussen – wegbewegt von einem Regime, das garantierte Grundrechte verletzte, und haben versucht, unmenschliche und unzeitgemässe Regeln abzulösen, ohne damit das System grundsätzlich infrage zu stellen. Diese Entwicklung dauerte über 1981 hinaus an und befindet sich mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts seit 2013 in einer neuen Phase. Sie ist aber keineswegs abgeschlossen, wird es wohl

nie sein. Rekrutierung, Ausbildung und Begleitung des zuständigen Personals bleiben ebenso Daueraufgaben wie die Organisation und Durchsetzung einer gewissenhaften Aufsicht in diesem sensitiven Bereich. Die Abwägung der Interessen von direkt und indirekt Betroffenen gegen diejenigen der Öffentlichkeit und des Staates ist und bleibt anspruchsvoll. Aber es bleibt uns nichts anderes, als uns diesen Aufgaben zu stellen, wenn wir uns weiterhin ernst nehmen wollen als demokratisch verfasste Gesellschaft, die für sich in Anspruch nimmt, der «égalité», der Gleichheit, verpflichtet zu sein.

Im Namen des Regierungsrats des Kantons Zürich danke ich den Projektverantwortlichen sowie den Autorinnen und Autoren des vorliegenden Bandes für ihre Arbeit.

Zürich, September 2018

Jacqueline Fehr

Regierungsrätin Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern

Einleitung

Bis vor wenigen Jahren waren die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, wie sie von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis ins späte 20. Jahrhundert verfügt und vollzogen wurden, ein kaum beachteter Aspekt der Schweizer Geschichte. Zwar gab es seit Anfang des 20. Jahrhunderts immer wieder Versuche, das Thema breit zur Sprache zu bringen. Eine öffentliche Diskussion entstand aber immer nur vorübergehend und ausgehend oder bezogen auf Einzelpersonen, zum Beispiel Carl Albert Loosli, Arthur Honegger oder Maria Theresia Wilhelm, oder bezogen auf spezifische Gruppen von Betroffenen, zum Beispiel auf die Kinder der Landstrasse.

Anfang des 21. Jahrhunderts wurden die Debatten im Zusammenhang mit verschiedenen Publikationen intensiver. Die Bitte um Entschuldigung an die administrativ Versorgten von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf (Hindelbank, 10. September 2010) und diejenige von Bundesrätin Simonetta Sommaruga an alle Betroffenen (Bern, 11. April 2013) brachten schliesslich genügend kinetische Energie ins gesellschaftlich-politische System, um den Debatten auch politische Taten folgen zu lassen. Auf Bundesebene wurden zwei Gesetze erlassen, die zu einer Rehabilitierung und symbolischen Entschädigung der Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen führten. Verschiedene Kantone gaben Forschungsprojekte in Auftrag, und verschiedene zuständige Behörden entschuldigten sich bei den Betroffenen.

Elemente, die die öffentliche Diskussion verstärkten und mitprägten, waren einige Filme («Der Verdingbub» von Markus Imboden, 2011; «Lina» von Michael Schaerer, 2016) und zahlreiche Bücher (exemplarisch: «Weggesperrt» von Dominique Strebel, 2010; «Geprägt fürs Leben» von Marco Leuenberger und Loretta Seglias, 2015; «Unter Vormundschaft» von Lisbeth Herger, 2016), in denen die Biografien von Betroffenen in verschiedenen Formen dargestellt und zur Sprache gebracht wurden. Mindestens so wichtig waren aber die zahlreicher werdenden öffentlichen Statements von Betroffenen selbst, von Menschen, die die Scham über das Erlebte ablegten und hinstanden, um laut zu beklagen, wie der Staat mit ihnen umgesprungen war. Diese Statements erfolgten via Medien, online auf verschiedenen Websites (netzwerk-verdingt etc.), oft in Form von Kommentaren zu Medienberichten oder ebenfalls in Büchern («Kreuz Teufels Luder» von Evelyna Kottmann, 2015).

Ein Faktor, der ganz wesentlich zur Intensivierung der öffentlichen Debatte beitrug, war die Bereitschaft von ganz unterschiedlichen Betroffenen, zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der verantwortlichen Organe und Institu-

tionen an einen runden Tisch zu sitzen. Auftakt dazu war der Anlass vom 11. April 2013, an dem sich Bundesrätin Sommaruga im Namen der Landesregierung entschuldigte. Zunächst waren die Distanzen am Runden Tisch noch gross und die Temperaturen tief. Aber dann wurde das Klima sukzessive milder; alle Seiten signalisierten Bereitschaft, einander zuzuhören, die Hintergründe und Rollen der anderen Menschen am Tisch zu akzeptieren und Vorurteile abzubauen oder zumindest im Zaum zu halten. Auf dieser Basis erarbeitete der Runde Tisch innert kurzer Zeit einen Bericht mit gemeinsamen Empfehlungen, wie künftig mit dem Thema fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen umzugehen sei. Hauptpunkte waren die Forderung nach einer Entschädigung («Solidaritätsbeitrag»), eine umfassende Sicherung der Akten und das Recht auf Einsicht in diese Unterlagen für Betroffene sowie breite wissenschaftliche Forschungen. Der Massnahmenkatalog des Runden Tisches war die konkrete Basis, auf der Politik, Forschung und Öffentlichkeit aufbauen konnten bei der Auseinandersetzung mit dem Thema. Für viele war überraschend, dass die Öffentlichkeit mit viel Empathie reagierte. Unter anderem kam dies zum Ausdruck bei der Unterschriftensammlung für die sogenannte Wiedergutmachungsinitiative (www.wiedergutmachung.ch), die ein Komitee um den Unternehmer Guido Fluri lanciert hatte, um den Druck auf die politischen Akteurinnen und Akteure zu erhöhen. Die Unterstützung für die Vorlage wurde im Lauf des Jahres 2014 schnell sehr breit und umfasste bald das ganze politische Spektrum. Innerhalb von acht Monaten wurde die Initiative von über 110 000 Stimmberechtigten unterzeichnet und kam damit problemlos zustande.

Einen Kontrast dazu bildeten zunächst die Standpunkte in den vorberatenden Kommissionen der eidgenössischen Räte, wo sich viele bürgerliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier gegen die Vorlage beziehungsweise gegen den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates aussprachen. Schliesslich fanden sich dafür in den Vorberatungen aber trotzdem Mehrheiten, unter anderem deshalb, weil die Höhe des Solidaritätsbeitrags pro Person auf 25 000 Franken beschränkt wurde.

Für viele überraschend, zeigte sich in den Plenumsverhandlungen noch einmal ein anderes Bild: Votantinnen und Votanten aller Parteien riefen dazu auf, den Gegenvorschlag zu unterstützen und so den noch lebenden Betroffenen möglichst schnell zu dem zu verhelfen, was das Gesetz für sie vorsah. Viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier verwiesen in ihren Statements auf Betroffene aus ihrem unmittelbaren Umfeld, auf einen verdingten Onkel, eine zwangsweise sterilisierte Tante, einen administrativ versorgten Schulkollegen der Mutter. In der Debatte von National- und Ständerat kam zum Ausdruck, wie direkt die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz eigentlich präsent waren und bei vielen weiterhin sind. In beiden Räten fand der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates zur Wiedergutmachungsinitiative sehr grosse Mehrheiten.

Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 trat am 1. April 2017 in Kraft. Es löste das Gesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen von 2014 ab.

Bereits der erste Erlass bildete die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen. Sie steht seit 2015 im Zentrum der wissenschaftlichen Forschungen über die administrativen Versorgungen. Noch auf der alten gesetzlichen Grundlage spezifiziert, bezog sich die Arbeit der UEK nur auf die administrativ versorgten Menschen. Die Forschungen zu den anderen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen mussten deshalb separat via Nationalfonds auf die Schiene gebracht werden und können erst zeitlich versetzt stattfinden: Während die UEK ihre Arbeiten 2019 publiziert, setzen die Forschungen im Rahmen des NFP 76 erst richtig ein.

Unabhängig von den Forschungen auf nationaler Ebene wurden und werden seit mehreren Jahren zahlreiche Publikationen erarbeitet, die die Realitäten in einzelnen Kantonen beziehungsweise Institutionen zum Gegenstand haben. Anfang Juli 2018 führte die UEK 16 laufende und 54 abgeschlossene Projekte auf ihrer Liste. Schlägt man die in Aussicht stehenden Publikationen der UEK und des NFP 76 dazu, kann von einer stattlichen Forschungskonjunktur gesprochen werden, die die Schweiz in Bezug auf dieses Thema erlebt. Die Liste der Publikationen zeigt, wie breit und umfassend das Thema angegangen wird. Diese Qualität wird auch international wahrgenommen: In vielen Ländern der Welt wurden fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zwar früher untersucht als in der Schweiz. Aber nirgends wurde das ganze Massnahmenspektrum gleichzeitig in den Blick genommen.

Der Forderung von Betroffenen, endlich nicht mehr nur über sie, sondern mit ihnen zu forschen, tragen einzelne Projekte zumindest teilweise Rechnung. Allerdings könnten die partizipativen Ansätze in den meisten Fällen noch verstärkt werden – das diesem Buch zugrunde liegende Projekt ist davon nicht ausgenommen. Trotzdem: Insgesamt ist heute im internationalen Vergleich ein breiter, qualifizierter und differenzierter Fokus auf die Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz gerichtet.

Der Kanton Zürich nimmt im schweizerischen Kontext sozusagen die übliche Sonderrolle ein: Seine Grösse und seine Finanzkraft sowie seine Bedeutung als Wissensstandort kommen auch in Bezug auf die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zum Tragen. Auf die Rolle des Kantons im Rahmen der Aufarbeitung hat die Sonderstellung allerdings nicht durchgeschlagen: Zürich hat sozusagen eine durchschnittliche Position eingenommen. Der kantonale Beitrag zum Soforthilfefonds war unbestritten. Eine grosse Mehrheit der Zürcher Vertreterinnen und Vertreter in National- und Ständerat

stimmten den Gesetzen von 2014 und 2017 zu. Der Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern entschuldigte sich 2014 bei den Betroffenen. Eine subsidiäre Beteiligung am Solidaritätsfonds sieht der Kanton bislang aber nicht vor, und der Umfang der eigenen Forschungen zum Thema ist bisher verhältnismässig klein.

In diesen Kontext gehört das vorliegende Buch. Es will einzelne Aspekte der Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen anhand von Zürcher Quellen näher beleuchten und so dazu beitragen, dass sich die Basis für künftige Forschungen in diesem Gebiet festigt.

Birgit Christensen zeichnet in ihrem Artikel über die regulatorischen Grundlagen die komplizierten Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Erlassen auf kantonaler und nationaler Ebene in einem Zeitraum von über hundert Jahren nach. Die Praxis der administrativen Versorgung stützte sich im Kanton Zürich zunächst auf das Gesetz betreffend die Errichtung staatlicher Korrektionsanstalten von 1879 und später auf das 1925 in Kraft getretene Gesetz über die Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern. Ab 1912 konnte der administrative Freiheitsentzug zudem auf das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) gestützt werden. Christensen zeigt, wie in diesem Prozess die ursprünglich armenpolizeiliche «Anstaltsversorgung» zu einem Instrument der Behörden wurde, um nicht nur arme, sondern auch «liederliche», «lasterhafte», «verwahrloste» oder «trunksüchtige» Menschen in Anstalten wegzusperren. Die Versorgungsgesetze waren ein wichtiges Mittel der Behörden, um Menschen, die den gesellschaftlichen Moralvorstellungen und Verhaltensnormen nicht entsprachen, zu disziplinieren: Sie konnten für mehrere Jahre interniert werden, ohne dass sie je straffällig und gerichtlich verurteilt worden wären. Den administrativ Versorgten war es lange kaum möglich, sich gegen solche Massnahmen zu wehren, da solche auch im Kanton Zürich bis in die 1960er-Jahre nicht gerichtlich beurteilt werden konnten. Christensen verweist damit direkt auf die Handlungsspielräume, die die Verantwortlichen im Umgang mit Betroffenen hatten. Sie waren aus grundrechtlicher Sicht viel zu gross.

Sabine Jenzer und Thomas Meier nehmen in ihrem Beitrag die Anstaltslandschaft im Kanton Zürich in den Blick. In ihrer quantitativen und qualitativen Untersuchung skizzieren sie die Vielfalt der Institutionen, die mit dem Vollzug der Versorgungen beauftragt waren. Das Spektrum der untersuchten Heime reicht vom Armenhaus, dem Altersheim und den Erziehungsanstalten für Kinder und Jugendliche über die Anstalten des Massnahmenvollzugs und die Drogenentzugsanstalten bis zu psychiatrischen Einrichtungen, Beobachtungsheimen und Heimen für Behinderte. Die Darstellung der unterschiedlichen Heim- und Anstaltstypen macht deutlich, dass die Anstaltslandschaft im Kanton Zürich dauernd in Bewegung war. Insgesamt dehnte sich der Heimsektor im untersuchten Zeitraum aus, und es fand eine Ausdifferenzierung der

Anstaltstypen statt. Um diese Beobachtung zu vertiefen, nehmen Jenzer und Meier die institutionelle Entwicklung von drei Einrichtungen genauer in den Blick: das Landheim Brüttisellen, die Trinkerheilstätte Ellikon an der Thur und die Pfrundweid in Wetzikon. Diese Einrichtungen, die in ihrer Entwicklung beispielhaft sind für viele andere Heime, wurden im 19. Jahrhundert gegründet und bestehen bis heute. Schliesslich werden auch drei Einzelschicksale sichtbar: Jenzer und Meier gehen der «Heimodyssee» von drei Menschen nach und zeigen, dass von fürsorgerischen Massnahmen Betroffene nicht selten von einer Anstalt in die nächste kamen.

Alix Heiniger, Matthieu Leimgruber und Sandro Buchli beleuchten in ihrem Beitrag die ökonomischen Aspekte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, die in der Forschung bislang noch wenig untersucht wurden. An der administrativen Versorgung, der Internierung von Menschen in einer Anstalt, war eine ganze Reihe von Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen beteiligt: Der Kanton, der zunächst vor allem als Gesetzgeber auftrat, die Vormundschaftsbehörden in den Gemeinden, die eine Massnahme veranlassten, sowie die oft von Privaten geführten Anstalten, in denen der Vollzug der Massnahme stattfand. Sie untersuchen aber nicht nur die finanziellen Aspekte auf der Seite der Versorger und der Anstalten, sondern gehen auch der Frage nach, welche Auswirkungen eine Versorgung auf die ökonomische Realität der Betroffenen hatte – auf das Leben in der Anstalt und auf die Startbedingungen nach der Entlassung. Bereits die administrative Versorgung selbst war oft eine grosse finanzielle Last, da die Betroffenen die Kosten der Versorgung selber bezahlen oder der Gemeinde zurückerstatten mussten. Spätestens hier setzte für viele Betroffene die Abwärtsspirale ein, umso mehr als von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und einer Anstaltsinternierung meistens Menschen der unteren Gesellschaftsschichten betroffen waren, die ohnehin über wenig oder keine finanziellen Mittel verfügten. Dazu kam, dass eine Internierung das Risiko von weiteren Internierungen erhöhte. Vor allem für Menschen, die bereits als Kinder oder als Jugendliche fremdplatziert oder in einem Heim versorgt wurden, bedeutete dies oft ein ganzes Leben in Armut.

Tanja Rietmann, Urs Germann und Flurin Condrau schliesslich gehen der Frage nach, wie, in welchem Ausmass und an welchen Personengruppen im Burghölzli beziehungsweise in der Kantonalen Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts Psychopharmaka getestet wurden. Dass in der PUK wie in anderen psychiatrischen Kliniken in der Schweiz zwischen 1950 und 1980 Ärzte neue, in ihrer Wirkungsweise noch ungeprüfte Präparate ohne Wissen der Patientinnen und Patienten verabreichten, überrascht nicht. Das Autorenteam schätzt, dass an der PUK zwischen 1953 und 1980 1250 bis 1500 Personen von Versuchen mit nicht registrierten Wirkstoffen betroffen waren. Die Untersuchung, die zwar auf einem kleinen Sample von Krankenakten beruht und sich auf die PUK beschränkt, zeigt aber, dass be-

stimmte Patientengruppen, etwa Heimkinder und bevormundete Personen, nicht gezielt oder besonders häufig in die Medikamentenforschung einbezogen wurden. Jedoch halten die Autoren auch fest, dass es bis in die 1980er-Jahre kaum oder sogar keine Regulierungen der Medikamentenforschung gab. Die Ärzte brachen zwar Versuche ab, wenn akute Gesundheitsschäden drohten. Zugleich nahmen sie aber einschneidende Nebenwirkungen in Kauf. Erst mit dem gesellschaftlichen Aufbruch von 1968 wurde das Recht der Patientinnen und Patienten auf Selbstbestimmung gegenüber der Ärzteschaft langsam gestärkt. Der vorliegende Band vermag nicht mehr und nicht weniger, als einige Überlegungen und Ergebnisse zum Umgang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung im Kanton Zürich zu präsentieren. Er schliesst an eine Reihe von Einzeluntersuchungen an, die zu verschiedenen Teilbereichen vorliegen, teilweise schon seit Jahren oder Jahrzehnten, die aber auch in Zürich nie zu einer integrierten und systematischen Erforschung des gesamten Bereichs führten: des Umgangs der Allgemeinheit mit ihren schwachen und vielleicht auch unangepassten Gliedern. Eine Gesellschaft, die diesbezüglich über sich selbst etwas erfahren und wissen will, ist reifer und im humanistischen Sinn handlungsfähiger als eine, die sich vergräbt hinter lieb gewonnenen und bequemen Selbstbildern, die wenig mit der historischen Realität zu tun haben.

Verantwortlich dafür, dass das vorliegende Buch zustande gekommen ist, ist zuerst und hauptsächlich Armin Meier, ein Zürcher Betroffener, der immer wieder angemahnt hat, dass es unhaltbar wäre, wenn sich Zürich – mit seiner Grösse, seiner führenden Rolle im juristischen, sozialwissenschaftlichen und medizinischen Diskurs und seiner höchst differenzierten Vollzugslandschaft – nicht mit einem eigenen Beitrag an den Forschungen zu fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen beteiligen würde. Armin Meier musste sich mehrfach vertrösten lassen, aber er liess nicht locker.

Mit Jacqueline Fehr hatte er eine Fürsprecherin, die sich bis 2015 als Nationalrätin und seither als Regierungsrätin für die Belange der Betroffenen und für sein Anliegen einsetzte. Sie war es, die die hier Unterzeichneten damit beauftragte, ein Zürcher Forschungsprojekt zu skizzieren. Der Regierungsrat liess sich von der Idee überzeugen und gab die Realisierung am 5. Oktober 2016 in Auftrag. Begleitet wurden die Forschenden von einem Lenkungsgremium, in dem neben den Unterzeichneten Christian Schuhmacher als Vertreter der Gesundheitsdirektion, Mirjam Bugmann als Vertreterin der Bildungsdirektion und Loretta Seglias als externe Expertin vertreten waren.

Im Rahmen seiner Arbeit beschloss das Lenkungsgremium, die vier wissenschaftlichen Aufsätze mit Texten zu durchsetzen, die eine radikal andere Sicht auf die Zwangsmassnahmen wiedergeben: diejenige von Betroffenen. Die Texte stammen aus der Feder von Menschen, die sich zwischen Herbst 2016 und Frühling 2018 im Staatsarchiv Zürich gemeldet haben, um sich bei der Suche

nach Akten über die eigene Vergangenheit begleiten zu lassen. Sie machten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatsarchivs unmittelbar bewusst, was wir und wohl die meisten Bewohnerinnen und Bewohner dieses Kantons jahrzehntelang nicht wissen wollten oder nicht wussten: In Zürich und in der ganzen Schweiz gab es zahllose Menschen, die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen unterzogen wurden, ohne dass sie je delinquent geworden wären. Sie wurden mit schweren und schwersten Einschränkungen der persönlichen Freiheit belegt, weil sie im «falschen» Moment schwanger wurden oder weil der Vater soff, weil die Eltern nicht zurechtkamen miteinander oder weil sie in eine Schulklasse gerieten, in der ihnen der Einstieg ins Leben nicht erleichtert, sondern unsäglich erschwert wurde. So etwas geht nur, wenn die Allgemeinheit das will oder zumindest duldet. Die zwischen die Aufsätze gestreuten Selbstzeugnisse zeigen, wie sich diese Grundhaltung auf einen einzelnen Menschen auswirken konnte.

Zürich, September 2018

Beat Gnädinger, Verena Rothenbühler